Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3796

06. 09. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. September 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Berger (CDU/CSU)	31, 32
Catenhusen (SPD)	6, 66
Conradi (SPD)	64
Daweke (CDU/CSU)	69, 70, 71
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	53, 54
Eigen (CDU/CSU)	20, 21, 22, 55
Dr. Feldmann (FDP)	28, 29
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	30, 35, 59
Höffkes (CDU/CSU)	41, 42
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	36
Jung (Düsseldorf) (SPD)	25, 26, 27
Kalisch (CDU/CSU)	56, 57, 58
Dr. Kübler (SPD)	15, 16
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	67, 68
Frau Dr. Lepsius (SPD)	62, 63
Poß (SPD)	14, 17
Reimann (SPD)	49, 50, 51, 52
Reschke (SPD)	23, 24
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	60, 61
Dr. Schöfberger (SPD)	18, 19
Schreiner (SPD)	12, 34
Sielaff (SPD)	8, 9, 10, 11
Suhr (DIE GRÜNEN)	7
Tatge (DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Volmer (DIE GRÜNEN)	4, 5
Walther (SPD)	13
Wilz (CDU/CSU)	33
Dr. de With (SPD)	47, 48
Zander (SPD)	65

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Tatge (DIE GRÜNEN) 1
Zustellung der Zeitung „Die Rheinpfalz" per Sonderkurier der Deutschen Bundespost an Bundeskanzler Dr. Kohl; Zustellung eines weiteren Exemplars an den pfälzischen Abgeordneten Tatge unter Kostenbeteiligung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Volmer (DIE GRÜNEN) 1
Politische Einschätzung der antisandinistischen Rebellen in Nicaragua

Catenhusen (SPD) 2
Intervention der Bundesregierung zur Freilassung entführter Nicaraguaner

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Suhr (DIE GRÜNEN) 3
Beraterverträge von Ministern und Staatssekretären

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Sielaff (SPD) 3
Unterbindung des Verkaufs von Ansichtskarten mit Emblemen des Dritten Reiches

Schreiner (SPD) 5
Einbeziehung der Kapitallebensversicherungen in den Versorgungsausgleich

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Walther (SPD) 6
Kosten des Bonner Weltwirtschaftsgipfels und der Staatsbesuche von Präsident Reagan und Ministerpräsident Nakasone

Poß (SPD) 7
Ausgleich der überproportionalen Ausfälle durch Steuerrechtsänderungen für die Gemeinden

Seite

Dr. Kübler (SPD) 7
Militärische Nutzung des Viernheimer Waldes durch US-Streitkräfte

Poß (SPD) 8
Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Stoltenberg, in den BMF-Finanznachrichten vom 22. August 1985 über die Abgabenbelastungen 1982

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Schöfberger (SPD) 8
Unternehmenserträge und Beschäftigung 1984 und 1985; Vergleich der Einkommen aus Unternehmen und Vermögen mit denen der Arbeitnehmer

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eigen (CDU/CSU) 10
Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Interventionsbedingungen für Getreide innerhalb der EG

Eigen (CDU/CSU) 11
Auswirkungen der Einfuhrbeschränkungen für Sauerkirschen aus Jugoslawien

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Reschke (SPD) 11
Zukünftige Verwendung des Arbeitsamtsgebäudes in Essen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Jung (Düsseldorf) (SPD) 12
Planung einer militärischen Ersatzübergangsstelle im Naherholungsgebiet Düsseldorf-Himmelgeist

Dr. Feldmann (FDP) 13
Haushaltsausgaben für die Schutzausrüstung der Bundeswehr gegen chemische Kampfstoffe seit 1974; Art der Ausrüstung

Seite

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 14
Nutzung des ehemaligen Festungslazaretts Rastatt durch das Wehrgeschichtliche Museum

Berger (CDU/CSU) 14
Gewährung freier Heimfahrt für Reserveoffiziere bei Wehrübungen

Wilz (CDU/CSU) 16
Erkenntnisse aus sowjetischen Nukleartests

Schreiner (SPD) 16
Änderung der Wehrdienstfreistellungsregelungen für Jugendvertreter, Betriebsrats-, Personalratsmitglieder oder Mitarbeitervertreter in der evangelischen bzw. katholischen Kirche

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 16
Einsatz des „Skyguard"-Systems im Raum Baden-Baden zur Überwachung von Tiefflliegern

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 17
Einstellung der Zahlungen der Stiftung „Mutter und Kind" an das baden-württembergische Sozialministerium

Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU) 17
Verunreinigung des Trinkwassers durch Bleirohrleitungen; Förderung von baulichen Maßnahmen zur Erneuerung dieser Leitungen

Höffkes (CDU/CSU) 19
AIDS-Infizierungsgefahr für Deutsche im Ausland, insbesondere in Ländern der Dritten Welt

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 20
Einfuhr von Flüssigei; durchgeführte Kontrollen; Verwendung von Frischei durch deutsche Teigwarenfirmen

Dr. de With (SPD) 21
Verbot des Imports mit Analyseangaben etikettierter australischer Weine wegen Verstoßes gegen EG-Normen

Reimann (SPD) 22
Höhe der Kürzungen von Sozialleistungen im familienpolitischen Bereich 1983 bis 1985 und Ausgaben für das Bundeserziehungsgeldgesetz 1986; Verwaltungsvorschrift für Ausnahmen beim Kündigungsverbot; Erziehungsgeld für alleinstehende Berufstätige; Auswirkung auf den Arbeitsmarkt

Seite

Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 24
Abschaffung des wechselseitigen Transports von Lebensmitteln und Chemikalien in Tanklastwagen

Eigen (CDU/CSU) 25
Verhinderung des Imports von hormonbehandeltem Rindfleisch

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kalisch (CDU/CSU) 26
Unregelmäßigkeiten im Berlin-Verkehr seit dem Einsatz des Airbusses

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 27
Ausbau der B 462

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 27
Höhe der Heizkosten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Bundes; Messung des Wärmeverbrauchs; Ausstattung mit Wärmemengenzähler

Frau Dr. Lepsius (SPD) 28
Beteiligung des Parlaments bei den Personalentscheidungen zum „Haus der Geschichte"

Conradi (SPD) 29
Ausschreibung eines beschränkten Architektenwettbewerbs für die Erweiterungsbauten des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Zander (SPD) 29
Standortverlagerung des Battelle-Instituts

Catenhusen (SPD) 30
Beschäftigung von zwei südafrikanischen Gastwissenschaftlern bei der Kernforschungsanlage Jülich 1984 bzw. 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 30
Rechtsgrundlagen zur Führung akademischer Titel

Seite

Daweke (CDU/CSU) 31
Ergebnisse der 6. Weltkonferenz über hochbegabte und talentierte Kinder; Erklärungen des hamburgischen Schulsenators, Professor Dr. Grolle, zur Begabtenförderung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Ist meine Information richtig, daß sich Bundeskanzler Dr. Kohl auch im Jahre 1985 über einen Sonderkurierdienst der Deutschen Bundespost tagtäglich die Zeitung „Die Rheinpfalz", Erscheinungsort Ludwigshafen/Rhein, aktuell trotz hoher Kosten zustellen läßt?

2. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten für diesen Sonderkurierdienst insgesamt zu beziffern, gerechnet auf die bisherige Amtszeit von Bundeskanzler Dr. Kohl?

3. Abgeordneter **Tatge** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, tagtäglich zwei Exemplare der Zeitung „Die Rheinpfalz" liefern zu lassen, um mir – als pfälzischem Abgeordneten aus Ludwigshafen – die Möglichkeit der aktuellen Information einzuräumen und mir früh morgens das zweite Exemplar zuzustellen, insbesondere auf dem Hintergrund, daß ich bereit bin, einen Kostenzuschuß in Höhe des üblichen Jahresabonnements zu leisten, um dadurch die Kosten für den Steuerzahler(-in) zu senken?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 4. September

Das Bundeskanzleramt bezieht „Die Rheinpfalz" seit dem 8. November 1982, und zwar nicht über einen „Sonderkurierdienst", sondern im Wege der allgemein bekannten Eilzustellung der Deutschen Bundespost. Die Kosten der Eilzustellung betragen monatlich 106,70 DM.

Wie dem Bundeskanzleramt, stehen auch dem Deutschen Bundestag wie dem einzelnen Abgeordneten Mittel für den Bezug von Zeitungen zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung mit der wohlwollenden Einschätzung der antisandinistischen Rebellen in Nicaragua (contra) überein, wie sie im Communique der Internationalen Demokratischen Union in Washington am 26. Juli 1985 getroffen wurde, die sich ausdrücklich für eine Unterstützung der contra ausgesprochen hat, und dem ebenfalls Ministerpräsident Dr. Vogel als Stellvertreter für Bundeskanzler Dr. Kohl zugestimmt hat, und wenn nicht, wie lautet die politische Einschätzung der contra seitens der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. September

Die „Internationale Demokratische Union" ist ein unabhängiger Zusammenschluß von Parteien, die sich den gleichen Grundwerten verpflichtet fühlen. Es ist nicht die Politik der Bundesregierung, Resolutionen oder Beschlüsse der IDU zu kommentieren.

Die Contras sind eine der Kräfte in Nicaragua, die bei der weiteren Entwicklung des Landes nicht außer Acht gelassen werden können.

5. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Kann nach Ansicht der Bundesregierung die antisandinistische Rebellenarmee (contra), die vom Nationalen Sicherheitsrat der USA, der direkt der Reagan-Regierung unterstellt ist, sowohl militärisch als auch politisch beraten bzw. kontrolliert wird, als nationale nicaraguanische Kraft angesehen werden, die im Rahmen eines nationalen Dialogs in Nicaragua als Vertreterin der Gegenseite zur sandinistischen Regierung in Frage käme und hält die Bundesregierung die US-Regierungspolitik der direkten Unterstützung und Koordinierung der contra für einen Abbau der konfliktiven Auseinandersetzungen in Nicaragua für förderlich?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine friedliche Lösung politischer Gegensätze Dialog erfordert. Überall, wo Gegensätze mit Waffengewalt ausgetragen werden, setzt sich die Bundesregierung daher für einen Dialog aller politisch wichtigen Kräfte ein.

In Nicaragua stößt die sandinistische Regierung bei den verschiedenen politischen Gruppierungen auf Widerstand. Eine friedliche Konfliktlösung ist nur möglich, wenn mit allen diesen Kräften gesprochen wird.

Das 21 Punkte-Programm der Contadora-Gruppe von 1983, dem alle am Konflikt beteiligten Staaten zugestimmt haben, wendet sich unter anderem gegen die Destabilisierung eines Landes von außen. Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, daß sie in Mittelamerika für eine friedliche Konfliktlösung durch die Länder der Region selbst eintritt. Sie unterstützt deshalb zusammen mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich die Bemühungen der Contadora-Gruppe. Das für den 11./12. November 1985 vorgesehene Außenministertreffen der EG, der Contadora-Staaten und der Länder Zentralamerikas dient der Stärkung der Friedensbemühungen in der Region durch Dialog und Zusammenarbeit.

6. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung in diesem Jahr konkret unternommen, um nicht nur die Freilassung von in Nicaragua entführten jungen Deutschen, sondern auch die Freilassung von entführten Nicaraguanern zu bewirken, und kann sie in diesem Zusammenhang bestätigen, daß dem Vater von Jorge Canales, der zusammen mit der Deutschen Regine Schmemann von Contras entführt wurde und noch immer in einem Lager in Honduras festgehalten wird, der Zutritt zur deutschen Botschaft in Managua verwehrt wurde?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. September

1. Die Bundesregierung hatte im Entführungsfall Schmemann sogleich an die Entführer appelliert, die Geiselnahme zu beenden. Der deutsche Botschafter in Managua hat in seinem über die Medien verbreiteten Aufruf an die Entführer zur Freilassung von Frau Schmemann ausdrücklich aus humanitären Gründen die beiden Nicaraguaner einbezogen und sich dafür eingesetzt, daß dieser Aufruf auch vom nicaraguanischen Kardinal Obando y Bravo übernommen und über die katholische Rundfunkstation in Nicaragua gesendet wurde. Nach der Freilassung von Frau Schmemann erklärte die Bundesregierung vor der Presse, daß sie bekanntermaßen jede Form der Geiselnahme ablehne und auf einen baldigen erfolgreichen Abschluß der humannitären Bemühungen zur Freilassung der beiden zusammen mit Frau Schmemann entführten Nicaraguaner hoffe. Auch diese Erklärung wurde über die honduranischen und nicaraguanischen Medien verbreitet.
2. Der deutschen Botschaft in Managua ist nichts davon bekannt, daß dem Vater des entführten Jorge Canales der Zutritt zur Vertretung verwehrt worden sein soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Suhr** (DIE GRÜNEN)

Kennt die Bundesregierung außer dem Vertrag zwischen dem zurückgetretenen Regierungssprecher Staatssekretär Boenisch mit Daimler-Benz weitere Beraterverträge von Staatssekretären und Ministern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. August

Nach dem Ergebnis meiner Umfragen bei den obersten Bundesbehörden haben Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre und beamtete Staatssekretäre während ihrer Amts- bzw. Dienstzeit keine Beraterverträge geschlossen oder fortgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Schriften und welche Ansichtskarten mit dem Namen Adolf Hitlers oder mit Emblemen des Dritten Reiches werben und zum Verkauf angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 3. September

Soweit mit dem Bild oder Namen Adolf Hitlers oder mit Emblemen des Dritten Reiches kommerzielle Werbung betrieben wird, unterliegt sie nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Politische Werbung mit diesen Symbolen betreiben deutsche Neonazis in großem Umfang. Die Schriften und andere Symbolträger werden teils heimlich und anonym im

Inland hergestellt, teils offen und unbehindert im Ausland. Zu den ausländischen Hauptverbreitern gehören unter anderem der „Circulo Espanol de Amigos de Europa" (CEDADE) in Barcelona und die amerikanischen Neonazis Gary Rex Lauck in Lincoln/Nebraska und Matt Koehl in Arlington/Virginia. Die Verfassungsschutzbehörden unterrichten unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, wenn sie bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Beobachtungsauftrags Kenntnis von Tatbeständen erhalten, die den Verdacht einer strafbaren Handlung begründen.

9. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Dürfen nach Ansicht der Bundesregierung kommentarlos Embleme des Dritten Reiches auf Ansichtskarten gezeigt werden, oder was unternimmt die Bundesregierung, um dieses zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. September

Nach geltendem Recht – § 86 a Strafgesetzbuch – ist es unter anderem verboten, Kennzeichen bestimmter staatsfeindlicher und verbotener Organisationen bei der Verbreitung von Schriften, zu denen auch Ansichtskarten gehören, zu verwenden. Embleme aus der Zeit des Dritten Reichs erfaßt diese Vorschrift nur, sofern sie ehemalige nationalsozialistische Organisationen kennzeichnen, wie zum Beispiel das Hakenkreuz, die Sigrunen, die sogenannten Hoheitszeichen (mit Adler und Hakenkreuz), Fahnen und Wimpel. Auch die Abbildung des Hitlerkopfes wird als ein solches Kennzeichen angesehen.

Ausgenommen von diesem Verbot hat der Gesetzgeber lediglich Fälle, in denen das Kennzeichen unter anderem im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Kunst, der Wissenschaft, Forschung und Lehre und bei der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte verwendet wird. Die Ausnahme deckt jedoch nicht die Verwendung solcher Kennzeichen bei dem kommerziellen Feilbieten von Souveniers und bei der reißerischen Käuferwerbung.

10. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die zuständigen Landesbehörden in Bayern damit befassen oder befaßt haben, daß in der Berggaststätte „Kehlstein" im Berchtesgadener Land nicht nur Schriften über Hitler und seine Zeit im Berchtesgadener Land angeboten werden, sondern auch Ansichtskarten mit „Adolf Hitlers Haus Wachenfeld am Obersalzberg" (so der Kartentext) mit gehißter Hakenkreuzfahne und dem Hinweis, daß Hitler dieses Haus ‚mit dem Erlös aus seinem Buch „Mein Kampf" gekauft' habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. September

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat mir mitgeteilt, der von Ihnen angesprochene Sachverhalt sei den zuständigen Behörden bisher nicht bekannt gewesen. Die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitlich die Kriminalpolizei angewiesen, den Sachverhalt zu ermitteln. Sie wird gegebenenfalls ein Ermittlungsverfahren einleiten und die erforderlichen Maßnahmen treffen.

11. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Was gedenkt gegebenenfalls das Bundesministerium des Innern oder das Bundesministerium der Justiz zu unternehmen, um diese Werbung mit Emblemen aus dem Dritten Reich in dieser Form zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. September

Die Verfolgung und Ahndung von Straftaten nach § 86 a Strafgesetzbuch obliegt nach der bundesstaatlichen Ordnung den Ländern. Die Bundesregierung hält das geltende Recht im übrigen für ausreichend, um Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen aus dem Bild der Öffentlichkeit zu verbannen.

Mit dem am 1. August 1985 in Kraft getretenen 21. Strafrechtsänderungsgesetz ist unter anderem § 86 a Strafgesetzbuch so erweitert worden, daß nun auch die Einfuhr, Herstellung und das Vorrätighalten zur Verbreitung solcher Kennzeichen strafbar ist.

12. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, einer Empfehlung des Petitionsausschusses zu folgen, indem sie bei einer Änderung des Rechts des Versorgungsausgleichs auch die Kapitallebensversicherungen dem Versorgungsausgleich unterwirft, so daß bei der Durchführung eines Versorgungsausgleichs nicht nur Anteile am Rückkaufwert solch einer Versicherung erworben werden können, die ein geringes der Versicherungssumme ausmachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 3. September

1. Der Deutsche Bundestag hat der Bundesregierung – dem Bundesminister der Justiz – in der Vergangenheit wiederholt Petitionen, die sich mit der rechtlichen Behandlung von Kapitallebensversicherungen im Scheidungsfall befassen, als Material überwiesen. In der Begründung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses vom 12. Juni 1985 (Protokoll-Nr. 10/54 zum Beschluß 6 – Pet 4-10-07-4030-23 705) ist dazu unter anderem ausgeführt:

   „Der Rückkaufwert einer Kapitallebensversicherung entspricht nicht dem tatsächlichen Wert, insbesondere nicht in den Fällen, in denen die Versicherung die Funktion der Alterssicherung anstelle der gesetzlichen Rentenversicherung übernimmt. Wie bereits frühere Zuschriften zeigen, stellt sich die vorgetragene Problematik nicht selten, so daß der Ausschuß eine Lösung im Rahmen der anstehenden Gesetzesarbeiten zur Neuregelung des Versorgungsausgleichs und des Zugewinns für erforderlich hält. Dabei wird sorgfältig zu prüfen sein, ob eine stärkere Berücksichtigung von Anwartschaften aus Lebensversicherungsverträgen im Rahmen des Versorgungsausgleichs oder des Zugewinns erfolgen sollte."

2. Die Bundesregierung prüft derzeit die Notwendigkeit, den gesetzgebenden Körperschaften gesetzgeberische Maßnahmen zur Behebung der vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages aufgezeigten Schwierigkeiten vorzuschlagen. Sie neigt dabei zu der Auffassung, daß etwaige Gesetzesänderungen im Rahmen des Rechts des Zugewinnausgleichs, nicht des Rechts des Versorgungsausgleichs, erfolgen sollten – und zwar aus folgenden Gründen:

a) Mit dem Ersten Eherechtsreformgesetz hat sich der Gesetzgeber entschlossen, privatrechtliche Versicherungen dem neugeschaffenen Versorgungsausgleich zu unterwerfen und sie damit vom Zugewinnausgleich auszunehmen, wenn sie auf Rentenleistung gerichtet sind. Er hat sich dabei in erster Linie daran orientiert, daß die Versorgungsleistungen aus einer solchen privaten Rentenversicherung mit den Leistungen aus jenen Versorgungsarten, die im übrigen dem Versorgungsausgleich unterliegen, vergleichbar sind. Dies ist bei einer Kapitalleistung nicht der Fall. Kapitallebensversicherungen unterfallen deshalb nicht dem Versorgungsausgleich, sondern – wie bereits vor der Eherechtsreform – dem Zugewinnausgleich; dies gilt auch dann, wenn sie zur Befreiung von der gesetzlichen Angestelltenversicherungspflicht abgeschlossen worden sind.

   Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gilt dies auch für Kapitallebensversicherungen mit Rentenwahlrecht (BGH FamRZ 1984, 156). Solche Versicherungen sind, solange das Rentenwahlrecht nicht ausgeübt worden ist, auf Zahlung eines Kapitalbetrages gerichtet. Das Rentenwahlrecht gibt dem Versicherten nur die Möglichkeit, Rentenanwartschaften zu begründen und überläßt es seinem freien Entschluß, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Eine solche Möglichkeit schafft noch keine im Rahmen des Versorgungsausgleichs auszugleichenden Versorgungsanrechte.

b) Private Lebensversicherungen, die nicht dem Versorgungsausgleich unterliegen, sind, wenn die Ehegatten im Güterstand der Zugewinngemeinschaft leben, nach Maßgabe der Vorschriften über den Zugewinnausgleich mit ihrem Zeitwert zu berücksichtigen und auszugleichen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs besteht der wirtschaftliche Wert eines Lebensversicherungsvertrages in der Regel in seinem Rückkaufwert (BGHZ 67, 262 und 264; BGH FamRZ 1984, 666), der deutlich niedriger als die Versicherungssumme sein kann. Diese Bewertung von Lebensversicherungsverträgen erscheint in den Fällen unbefriedigend, in denen der Ausgleichspflichtige vom Rückkaufrecht keinen Gebrauch macht und zur Erfüllung seiner Ausgleichspflicht dazu auch nicht genötigt ist.

   Im Bundesministerium der Justiz wird aus Anlaß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1984 – 1 BvL 17/80 – zu § 1376 Abs. 4 BGB geprüft, inwieweit Änderungen im Recht des Zugewinnausgleichs erforderlich sind. Dabei wird auch überlegt, ob eine ausdrückliche Regelung für die Bewertung von Anwartschaften aus einem Lebensversicherungsvertrag für die Durchführung des Zugewinnausgleichs ratsam erscheint.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wie hoch waren die Kosten des Bonner Weltwirtschaftsgipfels in diesem Jahr und der dazugehörigen Staatsbesuche von Präsident Reagan und Ministerpräsident Nakasone, aufgeteilt nach den Kosten, die dem Bundeshaushalt entstanden sind und solchen Kosten, die von Dritten (Sponsoren) übernommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. September

Die Kosten des Bonner Weltwirtschaftsgipfels und der dazugehörigen Staatsbesuche von Präsident Reagan und Ministerpräsident Nakasone

betrugen, soweit sie zu Lasten des Bundeshaushalts angefallen sind, insgesamt 7,8 Millionen DM.

In diesem Betrag sind die Kosten nicht enthalten, die für den Einsatz der Bundeswehr entstanden sind. Die Feststellung dieser Kosten würde einen unverhältnismäßig hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand erfordern. Ich habe aus diesem Grunde – Ihr Einverständnis voraussetzend – von der Erhebung abgesehen, zumal die Kosten nach Auskunft des Bundesministers der Verteidigung aus vorhandenen Ansätzen gedeckt worden sind.

Gleiches gilt für die Kosten des Einsatzes des Bundesgrenzschutzes, von denen im übrigen ein Teil nach § 9 Abs. 3 des BGS-Gesetzes von dem jeweils beteiligten Land erstattet wird.

Dritte, wie z. B. die Länder, die Stadt Bonn sowie Groß-, Mittel- und selbst Kleinbetriebe haben zusätzliche Leistungen in erheblichem Umfang erbracht, über deren Wert die Bundesregierung keine genaue Kenntnis hat. Angaben hierzu bedürfen im übrigen auch des Einverständnisses der Beteiligten.

14. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Warum gilt für die Kommunen mit fast 30 v. H. überproportional belastenden Steuermindereinnahmen infolge der Verkürzung der Nutzungsdauer bei Betriebsgebäuden nicht die mehrfach bekräftigte Erklärung der Bundesregierung, daß sie bereit sei, bei Steuerrechtsänderungen überproportionale Ausfälle der Gemeinden auszugleichen, da die Gemeinden an den gesamten Steuereinnahmen nur mit rund 12,5 v. H. beteiligt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. September

Die Bundesregierung hat sich in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 25. Mai 1984 (Drucksache 10/1506) bereit erklärt, „bei Steuerrechtsänderungen überproportionale Ausfälle der Länder und Gemeinden auszugleichen, sofern die Entwicklung der Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden dies begründet". Dabei dürfen die Gemeinden nicht isoliert betrachtet werden; nach der Finanzverfassung sind sie Teile der Länder. Nach Artikel 106 GG haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Die Finanzausstattung des Bundes ist aber entschieden schlechter – und dies schon seit Jahren – als die der Länder und Gemeinden. Die Daten der mittelfristigen Finanzplanungen zeigen, daß sich in absehbarer Zeit hieran nichts ändern wird. Der Bund ist bereits an die Grenzen seiner finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten gegangen, als er sich damit einverstanden erklärte, im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 den Länderanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 1986 und 1987 um 0,5 v. H.-Punkte zu erhöhen.

15. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie ist der Stand des Verfahrens zum Abschluß eines Gestattungsvertrages mit den US-Streitkräften zur militärischen Nutzung des Viernheimer Waldes, und ist gewährleistet, daß der Vertrag keine erweiterte Nutzung vorsieht?

16. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung dagegen vorzugehen, daß die US-Streitkräfte vor Abschluß des Vertrages durch vorgezogene Maßnahmen vollendete Tatsachen schaffen und, soweit solche schon geschaffen sind, die US-Streitkräfte zur Rückgängigmachung zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. September

Die vom Land Hessen aufgestellten zwei Vertragsentwürfe liegen den amerikanischen Streitkräften zur Stellungnahme vor. Die Entwürfe berücksichtigen das Ergebnis der deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppe über die militärische Nutzung des Standortübungsplatzes Lampertheim-Viernheim und sehen keine flächenmäßige Ausdehnung vor. Sie unterscheiden zwischen einem militärisch intensiv genutzten Teil des Übungsgeländes, in dem vorhandene Schießanlagen verlegt und in dem zusätzlich benötigte Übungseinrichtungen angesiedelt werden sollen, sowie einem künftig militärisch weniger genutzten Teil, der für Naherholungszwecke der Bevölkerung mitbenutzt werden soll.

Die Standorte der zu verlegenden und neu zu schaffenden größeren militärischen Übungseinrichtungen wurden in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Maßnahmen befinden sich gegenwärtig in der Planungsphase. Wie bei Baumaßnahmen der ausländischen Streitkräfte vorgesehen, werden die zuständigen deutschen Fachbehörden zu den einzelnen Bauvorhaben gehört werden. Dies gilt auch für kleinere Neubauvorhaben auf dem Übungsgelände, die nicht in der Arbeitsgruppe behandelt worden sind. Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, die amerikanischen Streitkräfte zu bitten, die Bautätigkeiten in diesem Gebiet bis zum Abschluß der Gestattungsverträge einzustellen.

Die Bundesregierung wird sich um die baldige Stellungnahme der Streitkräfte zu den Vertragsentwürfen bemühen und sich dafür einsetzen, daß den in der Arbeitsgruppe ausgehandelten Regelungen bei Abschluß der Verträge Rechnung getragen wird.

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung mit Zahlen und volkswirtschaftlichen Verwendungsgrößen belegen, daß „der Staat 1982 von jeder erwirtschafteten und verdienten Mark 50 Pfennige für seine Zwecke in Anspruch genommen hatte" (Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, in BMF-Finanznachrichten vom 22. August 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. September

Die Ausführungen von Bundesminister Dr. Stoltenberg bezogen sich auf die Höhe der Ausgaben des Staates im Vergleich zum Bruttosozialprodukt. 1982 betrug die Staatsquote 49,9 v. H.

Diese Relation besagt, daß die staatlichen Ausgaben in diesem Jahr einen Umfang erreichten, der der Hälfte aller erstellten gesamtwirtschaftlichen Leistungen entsprach.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die für ihre Wirtschafts- und Steuerpolitik grundlegende Ansicht aufrechterhalten, wonach eine bessere Ertragslage der Unternehmen zu einer entsprechenden

Mehrung der Arbeitsplätze führe, wenn im Halbjahresvergleich 1984/85 zum Beispiel die BASF AG, Ludwigshafen, ihren Umsatz um 11,1 v. H., ihren Gewinn vor Steuern um 37,3 v. H., ihre Sachinvestitionen um 18,9 v. H., die Zahl der Beschäftigten aber nur um 1,1 v. H. erhöht hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. August 1985, S. 21) und die meisten vergleichbaren Unternehmen ähnliche Entwicklungen aufweisen?

19. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche prozentualen Zuwachsraten verzeichnete die deutsche Wirtschaft in den Jahren 1984/85 in Produktion, Umsätzen, Gewinnen vor Steuern, ausgeschütteten Dividenden, Rückstellungen und Sachinvestitionen gegenüber der Zahl der Beschäftigten sowie der Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einerseits wie auch aus Arbeitnehmertätigkeit andererseits, und entsprechen die Ergebnisse kurzfristig oder langfristig den Vorstellungen der Bundesregierung von ihrer Arbeitsmarktpolitik und einer Verteilungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. September

Die von Ihnen aufgeführten Kennzahlen wichtiger Halbjahresergebnisse der BASF AG bestätigen die Kausalkette, wonach bessere Erträge zu mehr Investitionen und in der Folge auch zu mehr Beschäftigung führen. Die Bundesregierung hat niemals die in der Fragestellung offenbar suggerierte Ansicht vertreten, wonach dies ein gleichzeitig ablaufender Prozeß mit numerisch identischen Zuwachsraten für die einzelnen Glieder dieser Kausalkette ist. Vielmehr ist bei wirtschaftlichen Reaktionen auf Änderungen der Rahmenbedingungen und der Durchführung von Investitionsentscheidungen ein bestimmter Zeitbedarf in Rechnung zu stellen. Auch sind bei relativen Änderungen einzelner Merkmale die dahinterstehenden Größenordnungen zu beachten.

Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse über die Zuwachsraten 1984/85 für Umsätze, Gewinne vor Steuern, ausgeschüttete Dividenden und Rückstellungen liegen nicht bzw. noch nicht vor.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die in Kürze vom Statistischen Bundesamt revidiert werden, weisen für 1984 einen Anstieg des Bruttosozialprodukts von real 2,6 v. H. und nominal 4,6 v. H. aus. Dabei nahmen die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 3 v. H. und aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 9,1 v. H. zu. Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank betrug der Anstieg der Bruttoeinkommen der Produktionsunternehmen dabei 10,9 v. H. Die Durchschnittsdividende je 100 DM-Stück börsennotierter Aktien nahm um 14,5 v. H., die Rendite um 8,1 v. H. zu. Die Sachinvestitionen insgesamt stiegen real um 1,3 v. H. und nominal um 3,2 v. H. an, unter Einschluß der Lageraufstockung betrug die Ausweitung der Bruttoinvestitionen der Unternehmen real 5,2 v. H. und nominal 6,9 v. H. Umsatzzahlen liegen nur für Teilbereiche vor. Der Umsatzanstieg betrug 1984 im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe 6,5 v. H., im Bauhauptgewerbe 2,4 v. H., im Einzelhandel 2,7 v. H. und im Großhandel 6,6 v. H. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nahm – den vorläufigen und revisionsbedürftigen Zahlen zufolge – um 0,3 v. H. ab, im Jahresverlauf war aber bereits ein Anstieg zu verzeichnen, der sich 1985 verstärkt

fortsetzt. Dabei ist zu beachten, daß die Investitionen, noch mehr aber die Beschäftigung, typische Spätindikatoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darstellen.

In der Jahresprojektion war die Bundesregierung davon ausgegangen, daß 1985 das Bruttosozialprodukt real um rund 2,5 v. H. oder mehr und nominal um 5 v. H. zunimmt, dabei die Sachinvestitionen real um ca. 4 v. H., darunter die der Unternehmen um 6 v. H. bis 7 v. H. ansteigen. Für die Ausweitung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit einerseits sowie aus Unternehmertätigkeit und Vermögen andererseits war in der Jahresprojektion von nominalen Zuwachsraten um 4 v. H. bis 4,5 v. H. bzw. 6 v. H. bis 7 v. H. ausgegangen worden. Dabei war eine Aufstockung der Beschäftigtenzahlen um rund 0,5 v. H. oder mehr als 100 000 für die Gesamtwirtschaft im Jahresdurchschnitt unterstellt worden. Diese Erwartungen dürften sich, auch nach Auffassung unabhängiger nationaler und internationaler Institutionen, im großen und ganzen realisieren. Insbesondere für die Entwicklung der Anlageinvestitionen im Unternehmensbereich und für die Ausweitung der Beschäftigung könnten nach dem derzeitigen Informationsstand die Erwartungen vom Jahresbeginn von der Realität sogar noch übertroffen werden. Dies bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurses, an dem zur Erzielung künftig noch stärkerer Beschäftigungszuwächse festgehalten werden muß. Mehr Beschäftigung ist auf Dauer die beste Arbeitsmarktpolitik und bedeutet mehr Verteilungsgerechtigkeit als Umverteilung bei schrumpfender Beschäftigung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die unterschiedlichen Interventionsbedingungen für Getreide in den Ländern der EG zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der deutschen Landwirtschaft führen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. September

Es trifft zu, daß die Interventionsregelungen der Gemeinschaft den Mitgliedstaaten für bestimmte Kriterien (Feuchtigkeit, Auswuchs, Mindestmenge, Zahlungsfrist) einen Spielraum belassen. Die Mitgliedstaaten machen davon unterschiedlich Gebrauch. Die Bundesregierung bemüht sich um die größtmögliche Ausnutzung der Spanne zugunsten der Landwirte. Andere Mitgliedstaaten gehen restriktiv vor. Dies zeigt sich in entsprechend niedrigen Marktpreisen in diesen Ländern. Die niedrigen Preise üben einen Einfluß bis auf das Bundesgebiet aus. Bei der Haltung der anderen Mitgliedstaaten könnte eine volle Vereinheitlichung der Interventionsbedingungen voraussichtlich nur dadurch erreicht werden, daß die Bundesrepublik Deutschland die schärferen Bestimmungen der anderen Mitgliedstaaten übernimmt. Die Bundesregierung beabsichtigt aber nicht, davon abzugehen, daß der eingeräumte Handlungsspielraum voll ausgenutzt wird.

21 Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist es der Bundesregierung möglich, die Intervention in der Bundesrepublik Deutschland auf deutsches Getreide zu beschränken, da wegen der unterschiedlichen Zinshöhe und Interventionsbedingungen die Gefahr besteht, daß die Lager der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung vorzeitig durch importiertes Getreide blockiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. September

Nach der Getreidemarktordnung ist es nicht möglich, die Intervention in der Bundesrepublik Deutschland auf in der Bundesrepublik Deutschland geerntetes Getreide zu beschränken. Da eine solche Maßnahme den von dem Getreide anderer Mitgliedstaaten ausgehenden Marktdruck kaum verringern würde, ist im übrigen zu bezweifeln, ob die Beschränkung der Intervention die Interventionsmengen in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich verringern würde.

22. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Grenzmaßnahmen zu Jugoslawien auf den deutschen Sauerkirschmarkt ausgewirkt, und warum wurden solche Maßnahmen nicht schon viel früher durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. September

Die von den Marktobstbaubetrieben erzeugten bzw. bei den Erzeugerorganisationen angelieferten Sauerkirschen konnten, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, durchweg abgesetzt werden. Nach den vorläufigen Zahlen liegt der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen mit über 0,90 DM/kg über den im Jahre 1984 erzielten 0,77 DM/kg.

Die Bundesregierung hat sich seit Juni 1984 in Brüssel auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür eingesetzt, die durch Einfuhren insbesondere aus Jugoslawien verursachten Störungen auf dem deutschen Sauerkirschmarkt zu beseitigen. Dennoch hat die EG-Kommission erst im Juni und August 1985 Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Sauerkirscherzeugnissen erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche Verwendungsabsichten bestehen für das jetzige Gebäude des Arbeitsamtes Essen nach Umzug der Dienststelle in den Neubau?

24. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche Behörden und Institutionen oder Privatpersonen/Gesellschaften haben Kauf- und Nutzungsinteresse für das jetzige Arbeitsamtsgebäude in Essen angemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. August

Die Bundesanstalt für Arbeit erstellt für das Arbeitsamt Essen einen Neubau, mit dessen Fertigstellung im III. Quartal 1988 gerechnet wird. Es ist nicht beabsichtigt, das bisherige Amtsgebäude nach diesem Zeitpunkt für Zwecke der Arbeitsverwaltung zu verwenden. Deshalb strebt die Bundesanstalt für Arbeit den Verkauf des Gebäudes an.

Nach Absage durch eine Verwaltungsbehörde hat im Augenblick ein größeres Wirtschaftsunternehmen ein ernstes Kaufinteresse an dem Gebäude bekundet. Im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen ist eine Namensnennung des Kaufinteressenten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Planungen für eine militärische Ersatzübergangsstelle bei Düsseldorf-Himmelgeist zu überprüfen, angesichts der Tatsache, daß diese Planung 20 Jahre alt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. August

Neue alternative Planungen für die Ersatzübergangsstelle Stürzelberg bei Rhein-Kilometer 725,2 sind nicht beabsichtigt. Der Bau der Rampenanlagen beiderseits des Rheins, der Ausbau der linksrheinischen Zufahrtsstraße und der Ausbau des rechtsrheinischen Kölner Weges auf einer Länge von 200 Metern sind bereits im Jahre 1977 abgeschlossen worden. Nur der weitere Ausbau der rechtsrheinischen Zufahrtsstraße bis zum Anschluß an das überörtliche Straßennetz wurde seinerzeit im Einvernehmen mit der Stadt Düsseldorf zurückgestellt. Der Verlauf der Zufahrtsstraße sollte nach Abschluß der damaligen Planung der Stadt zur Erschließung eines Baugebietes im Himmelgeister Rheinbogen abgestimmt werden. Inzwischen dienen die vorhandenen Wirtschaftswege als provisorische Zufahrtsmöglichkeit.

26. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei dieser Prüfung die berechtigten Belange des Landschaftsschutzes einzubeziehen und zu berücksichtigen, daß der Düsseldorfer Rheinbogen einer großen Zahl von Bürgern als Naherholungsgebiet dient?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. August

Nachdem die Stadt Düsseldorf ihre Planungen für eine Bebauung des Himmelgeister Rheinbogens aufgegeben hatte, sind in den wiederaufgenommenen Verhandlungen über den Ausbau der Zufahrtsstraße auch die Belange des Landschaftsschutzes und die Interessen der Bürger an der Erhaltung des Naherholungsgebietes berücksichtigt worden. Die Fahrbahnbreite wird auf sechs Meter verringert. Um das Gelände nicht zu zerschneiden, wird der Verlauf der Wirtschaftswege als Trasse beibehalten. Bis auf 200 Meter im Rheinvorland bleibt die Zufahrtsstraße mit 2400 Metern außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

27. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß bei der Verwirklichung der Planung in Düsseldorf-Himmelgeist die Funktion des Himmelgeister Rheinbogens als Naherholungsstätte wesentlich beeinträchtigt würde, und ist die Bundesregierung daher bereit, nach Alternativen für die vorgesehene Ersatzübergangsstelle zu suchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. August

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktion des Himmelgeister Rheinbogens als Naherholungsgebiet tritt durch den Ausbau der Wirtschaftswege nicht ein. Ein ausgewiesenes Naturdenkmal – eine einzeln stehende Kastanie mit einem Meter Durchmesser – bleibt erhalten. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan wird in Abstimmung mit der Unte-

ren Landschaftsbehörde aufgestellt. Auch nach dem Ausbau der Wirtschaftswege werden diese für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt und nur für die Landwirtschaft, Fußgänger und Radfahrer freigegeben sein. Der Umfang der Nutzung der Straße durch militärische Übungen wird gering bleiben. So hat seit 1977 dort nur eine Übersetzübung stattgefunden.

28. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Summen hat die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 1974 bis 1984 für die Schutzausrüstung der Bundeswehr gegen chemische Kampfstoffe aufgewandt, und welche Haushaltsmittel sieht sie für diesen Zweck in den kommenden Jahren vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. August

Im Zeitraum 1974 bis 1984 wurden bei Kapitel 14 16, Titel 554 01 (Beschaffung von ABC-Schutzmaterial) folgende Ausgaben geleistet:

Jahr:	1974	1975	1976	1977	1978
Summe: (in Millionen DM)	22,9	23,9	30,8	38,0	38,0

1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	(Stand:
44,0	46,0	43,0	52,0	60,6	81,0	46,1	31. Juli 1985)

In den kommenden Jahren sind nach dem Entwurf des 19. Finanzplanes vorgesehen:

Jahr:	1985	1986	1987	1988	1989
Summe: (in Millionen DM)	88	100	110	120	120

Rund zwei Drittel dieser Summen wurden bzw. werden in den kommenden Jahren für Schutzmaterial ausgegeben, das entweder gegen ABC-Kampfmittel insgesamt oder ausschließlich für den C-Schutz verwendet wird.

Eine genaue Quantifizierung der für den C-Schutz geleisteten Ausgaben ist nicht möglich, da zahlreiche Beschaffungen mit unterschiedlichen Anteilen auch dem Schutz vor atomaren und/oder biologischen Kampfmitteln dienen.

29. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie setzt sich die Schutzausrüstung der Bundeswehr gegen C-Waffen zusammen, und welchen Umfang nimmt der C-Waffenschutz in der Ausbildung der Streitkräfte ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 29. August

Die Schutzausrüstung der Bundeswehr gegen C-Waffen besteht aus dem Überlebensschutz jedes einzelnen Soldaten und Schutzmaterial, das der Einheits-/Verbandsebene entsprechend der Gliederung der Teilstreitkräfte zugeordnet ist.

Die wesentlichen Elemente dieser Ausstattung sind:

Persönliche Schutzausstattung jedes Soldaten

- ABC-Schutzmaske mit drei Ersatzfiltern
- ABC-Selbsthilfesatz
- Kampfstoffspürpapier
- persönliche Schutzbekleidung

Ausrüstung der Einheitsebene

- zwei Satz Spürausstattungen
- ein C-Warngerät (Auslieferung beginnend Mitte 1985)
- Schutzbelüftungsanlagen in Gefechtsfahrzeugen, Führungs-/ Kommandozentralen und Schiffen

Ausrüstung Verbandsebene

- zwei bis drei Sätze Dekontaminationsausstattung
- 2 bis 3 Sätze Verbrauchsmaterial Spürdienst und ABC-Schutzausstattung
- ein Satz Truppeninstandsetzung und Ersatzteile Schutzausstattung mit Maskenprüfgerät.

Im Verteidigungsfall steht der Masse der Verbände ein Truppenentgiftungsplatztrupp mit umfangreichem Spezialgerät zur Entgiftung von Personal und Material zur Verfügung.

Zusätzlich verfügt das Heer über eine Spezialtruppengattung, die mit leistungsfähigem Gerät in Schwerpunkten der C-Abwehr bei allen Teilstreitkräften eingesetzt werden kann.

Für die Ausbildung der wehrpflichtigen Soldaten im C-Waffenschutz stehen in allen Teilstreitkräften rund 25 Ausbildungsstunden zur Verfügung.

Zusätzlich ist in der Vollausbildung der C-Waffenschutz integraler Bestandteil von Einsatz- und Gefechtsübungen.

30. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis haben bisher die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Land Baden-Württemberg bezüglich der Nutzung des ehemaligen Festungslazaretts Rastatt durch das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. September

Das Bundesministerium der Verteidigung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Kauf des landeseigenen, ehemaligen Festungsgarnisonlazaretts Rastatt in der Lützower Straße durch den Bund nicht in Betracht kommt. Insbesondere hohe Kosten für Sanierung und museumsspezifischen Ausbau stehen dem entgegen.

Soweit das Land Gesprächsbereitschaft über eine Überlassung des ehemaligen Festungsgarnisonlazaretts an den Bund in einer anderen Rechtsform hat erkennen lassen, hat es auch in der letzten Erörterung Ende Juli 1985 die Bedingungen hierfür nicht konkretisiert.

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind Verhandlungen über eine mögliche Nutzung des Festungsgarnisonlazaretts als Museum nur sinnvoll, wenn das Lazarett ohne Belastung des Bundes völlig instandgesetzt und dem Bund mietfrei überlassen wird.

31. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß Reservisten der Bundeswehr im Offiziersrang auch bei einer vierwöchigen Wehrübung keine freie Heimfahrt gewährt wird, ihnen andererseits aber auch nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Heimfahrt wenigstens an ihren Steuern abzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September

Reservisten der Bundeswehr, die eine Wehrübung von länger als einer Woche ableisten, ist für beliebige Eisenbahnreisen in der Bundesrepublik Deutschland – mit Ausnahme in den Verkehrsverbünden – eine Fahrpreisermäßigung in Höhe von 50 v. H. in Form der „Bundeswehrurlauber-Fahrkarte" eingeräumt. Diese Fahrkarte kann auch für Familienheimfahrten gelöst werden.

Die Gewährung kostenloser Heimfahrten, wie sie nur Grundwehrdienstleistende erhalten, erscheint nicht gerechtfertigt. Der Wehrübende erhält zusätzlich zum Wehrsold eine Verdienstausfallentschädigung bzw. Lohnfortzahlung, während dem Grundwehrdienstleistenden als Barbezug nur der Wehrsold zusteht. Auch im Hinblick auf die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit wäre die Gewährung unentgeltlicher Familienheimfahrten an Wehrübende unbillig.

Aufwendungen für Heimfahrten wären den Werbungskosten zuzurechnen. Werbungskosten können jedoch nur im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz geltend gemacht werden. Da den Wehrübenden der Wehrsold und die Verdienstausfallentschädigung steuerfrei gewährt werden, entfällt somit eine Absetzung. Die gewährte Verdienstausfallentschädigung führt hingegen regelmäßig zu einem Steuerrückfluß am Jahresende im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs.

32. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für möglich, daß wehrübende Ärzte, auf die die Bundeswehr im Interesse der Verteidigungsfähigkeit dringend angewiesen ist, während ihrer Wehrübung eine geringere Unterhaltssicherung erhalten, als diese für eine ärztliche Vertretung aufwenden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September

Wehrübende, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, haben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) unterschiedliche Ansprüche, je nachdem ob sie während der Wehrübung ihren Betrieb (oder ärztliche Praxis) fortführen oder ihn ruhen lassen.

Läßt ein Wehrübender seinen Betrieb während der Übung ruhen, erhält er eine Verdienstausfallentschädigung. Diese beträgt für Verheiratete 90 v. H. und für Ledige 70 v. H. des infolge des Wehrdienstes entfallenden bisherigen Nettoeinkommens, höchstens jedoch monatlich 4 050 DM bzw. 3 150 DM. Daneben werden dem Wehrpflichtigen die Aufwendungen für die Miete der Berufsstätte sowie für die übrigen Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstattet (vgl. § 13 Abs. 3 USG).

Läßt der Wehrübende seinen Betrieb während der Wehrübung durch einen Vertreter fortführen, erhält er keine Verdienstausfallentschädigung. Ihm werden statt dessen die angemessenen Aufwendungen für seinen Vertreter unter Beachtung der o. a. Höchstgrenzen erstattet.

Der Gesetzgeber hat die Begrenzung des Anspruchs auf Erstattung der Vertreterkosten für erforderlich gehalten, um Mißbräuche zu vermeiden. Sie erschien ihm auch vertretbar, weil die Einkünfte des Wehrpflichtigen während der verhältnismäßig kurzen Zeit einer Wehrübung durch die Fortführung des Betriebes in aller Regel wie bisher weiterfließen. Die Begrenzung dient ferner der Gleichbehandlung mit den Wehrpflichtigen, die ihren Betrieb während des Wehrdienstes ruhen lassen müssen und deren Abfindung – wie übrigens auch die der Arbeitnehmer – in gleicher Höhe begrenzt ist.

Schließlich ist zu bemerken, daß das Unterhaltssicherungsgesetz nur den bisherigen Lebensbedarf sicherstellen soll; den Ausgleich aller finanziellen Nachteile hat der Gesetzgeber nicht angestrebt.

Aus den o. a. Gründen hat die Begrenzung der Vertreterkosten bisher allgemein Verständnis gefunden. Die Notwendigkeit einer Änderung der derzeitigen Rechtslage wird deshalb durch die Bundesregierung nicht gesehen.

33. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU)

Inwieweit hat die Sowjetunion nach Kenntnis der Bundesregierung in der letzten Zeit Nukleartests durchgeführt, und welche Erkenntnisse über Verbesserungen von Reichweiten oder Treffgenauigkeit sowjetischer Raketen liegen der Bundesregierung dazu vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat die Sowjetunion bis zum August 1985 sieben Nukleartests durchgeführt. Diese Zahl entspricht den Testaktivitäten vergleichbarer Zeiträume der Vorjahre.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine wesentliche Steigerung der Reichweite interkontinentaler ballistischer Raketen (ICBM) hinweisen. Andererseits gibt es jedoch Hinweise auf Verbesserungen der Treffgenauigkeiten dieser Raketen.

Beim Kurz- und Mittelstreckenpotential dagegen konnten Leistungssteigerungen sowohl der Reichweite als auch besonders der Treffgenauigkeit festgestellt werden. Dadurch wird der Einsatz dieser Raketen auch mit nichtnuklearen Gefechtsköpfen gegen Punktziele in verstärktem Maße möglich.

34. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Freistellungsregelungen für Jugendvertreter, Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder oder Mitarbeitervertreter in der evangelischen bzw. katholischen Kirche zum Wehrdienst einzuschränken oder ganz aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September

Es ist nicht beabsichtigt, die Einberufungsregelung für Jugendvertreter, Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder und Jugend- und Mitarbeitervertreter in der evangelischen und katholischen Kirche einzuschränken oder aufzuheben.

35. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist mit dem Einsatz des „Skyguard" im Raum Baden-Baden, wie letztes Jahr zugesagt, noch in diesem Herbst zu rechnen, um Verstöße von NATO-Flugzeugen gegen die Bestimmungen über Tiefflüge im mittelbadischen Raum festzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September

Der Einsatz des „Skyguard" im Raum Baden-Baden ist seit längerer Zeit vorgesehen. Auf Grund notwendiger technischer Modifizierungen am Überwachungsgerät konnte eine Anzahl der vorgesehenen Einsätze, so auch der bei Baden-Baden, terminlich leider nicht realisiert werden.

Die Luftwaffe plant jedoch, im IV. Quartal 1985 eine Tiefflugüberwachung im Raum Baden-Baden durchzuführen.

Die Kommandoführer werden im Verlaufe des Einsatzes mit Vertretern der Stadt und der umliegenden Gemeinden Verbindung aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

36. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung meine schriftliche Anfrage vom 28. Mai 1985, dem Bundeskanzleramt zugestellt am 3. Juni 1985, endlich beantworten, mit der ich danach gefragt hatte, ob das Land Baden-Württemberg von der Bundesstiftung „Mutter und Kind" seit (damals) acht Wochen, also seit Anfang April 1985, keine Mittel mehr erhalte, und was die Bundesregierung zu tun beabsichtige, um die Bundesstiftung in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben im notwendigen Umfang erfüllen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. August

Ihrem Büro ist bereits vorab fernmündlich mitgeteilt worden, daß die verspätete Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom Mai dieses Jahres auf einem technischen Versehen bei der Übermittlung der damals gestellten Fragen an die Ressorts beruht; Ihre Frage war damals versehentlich nicht an das zuständige Ministerium weitergeleitet worden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ihre damalige Frage: Trifft es zu, daß seit etwa acht Wochen keine Zahlungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind" mehr an das Sozialministerium Baden-Württemberg geleistet werden mit der Folge, daß in Teilen Baden-Württembergs schwangere Frauen in Not nicht die erforderliche Unterstützung erhalten können, und welche Sofortmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bejahendenfalls, um die Bundesstiftung in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben im notwendigen Umfang erfüllen zu können? beantworte ich wie folgt:

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" hat die den Zuwendungsempfängern – in Baden-Württemberg ist es die dortige Stiftung „Familie in Not" – bewilligten Beträge stets rechtzeitig zu den vorgesehenen Terminen überwiesen. In Baden-Württemberg hatten die dort von der Landesstiftung beauftragten Vergabeausschüsse für das erste Halbjahr 1985 insgesamt höhere Beträge an Hilfeempfängerinnen zugesagt, als die Landesstiftung für diesen Zeitraum von der Bundesstiftung zu bekommen hatte. Unmittelbar, nachdem dies bei der Bundesstiftung bekanntwurde, hat diese von den für das zweite Halbjahr vorgesehenen Beträgen so viel vorzeitig überwiesen, daß in Baden-Württemberg genügend Mittel für bereits zugesagte Hilfen bereitstehen. Für weitere Zusagen bis zum Ende des Jahres 1985 stehen auch noch Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not" zur Verfügung.

37. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine akute Gefährdung der Bevölkerung durch die Verunreinigung des Trinkwassers aus Bleirohren, und ab welcher Konzentration stellt Blei im Trinkwasser nach wissenschaftlichen Erkenntnissen überhaupt eine Gefahr für die Gesundheit dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Eine akute Gefährdung der Verbraucher durch den Genuß von Trinkwasser, das durch Bleirohre geflossen ist, kann nicht grundsätzlich festgestellt werden, auch wenn gelegentlich in Abhängigkeit von den ärztlichen Bedingungen höhere Werte gemessen wurden. Die unter diesen Versorgungsbedingungen bisher ermittelten Blutbleiwerte liegen deutlich unter dem EG-Grenzwert für Blei im Blut von 35 Mikrogramm pro 100 Milliliter. Die Trinkwasser-Verordnung legt eine Grenzkonzentration von 0,2 Millimol pro Kubikmeter entsprechend etwa 40 Mikrogramm pro Liter fest und geht von gesundheitlicher Unbedenklichkeit aus, wenn diese Konzentration nicht überschritten wird.

38. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, wonach insbesondere bei hartem, also kalkreichem Wasser, die Kalkablagerungen in den Versorgungsleitungen eine Absonderung von Blei ins Trinkwasser minimieren oder gar verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Die in Bleirohren durch Kontakt mit Trinkwasser entstehenden Deckschichten bewirken nach den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen keine Herabsetzung der Bleilöslichkeit. Diese Deckschichten bestehen fast immer aus basischen Bleikarbonaten, die in aller Regel Bleikonzentrationen von über 100 Mikrogramm pro Liter bewirken.

39. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Was ist in der Vergangenheit getan worden, um die Öffentlichkeit auf mögliche Gefahren und auch auf Abhilfe aufmerksam zu machen, und haben gegebenenfalls die Wasserversorgungsunternehmen als Monopolbetriebe möglicherweise ihre Aufklärungs- und Informationspflicht nicht oder nicht ausreichend erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Der Informationsfluß lief über die technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen der Trinkwasserversorgung und den Normenauschuß Wasserwesen. Bereits zwei Jahre vor Erlaß der Trinkwasser-Verordnung von 1975 wurden Bleirohre als ungeeignet erklärt und die Norm für Druckrohre aus Blei für die Trinkwasserversorgung zurückgezogen sowie im Jahre 1981 eine DVGW-Studie über die Problematik von Altinstallationen veröffentlicht. 1982 wiesen der Wasserversorgungsbericht und sein Materialienband 3 eindringlich auf dieses Problem hin. In der Presse wurde dieses Thema wiederholt behandelt.

40. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bauliche Maßnahmen zu fördern, die auf Grund neuerer Erkenntnisse oder aus Umweltschutzgesichtspunkten erforderlich werden, soweit es sich um den Ersatz bzw. die Erneuerung von Maßnahmen handelt, die seinerzeit baurechtlich zulässig waren oder den anerkannten Regeln der Technik entsprachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Grundsätzlich ist es immer möglich, im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen bei der Förderung bestimmter Maßnahmen Umweltschutzgesichtspunkte oder andere neuere Erkenntnisse mit zu berücksichtigen.

So dienen beispielsweise die in erster Linie aus Gründen rationeller Energieverwendung nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung steuerbegünstigten Maßnahmen zur Installation energiesparender Technologien immer auch den Belangen des Umweltschutzes. Auch können aus Mitteln der Städtebauförderung in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten Investitionen zur Sanierung kommunaler Versorgungseinrichtungen, zum Verkehrs- und Lärmschutz sowie zur Sanierung von Altdeponien und kontaminierten Standorten gefördert werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Initiative zur Förderung der Investititionstätigkeit die Städtebauförderungsmittel für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils eine Milliarde DM verdreifacht.

41. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Deutsche, die sich im Ausland, insbesondere in Ländern der Dritten Welt, aufhalten, erhöhter Gefährdung ausgesetzt sind, mit AIDS infiziert zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Der Erreger von AIDS wird übertragen durch intime Kontakte, durch eine gemeinsam benutzte Injektionsnadel oder Spritze und durch unkontrollierte Blutspenden oder Blutprodukte.

Reisende im Ausland sind – wie auch andere – dann in erhöhtem Maße gefährdet, wenn sie außerhalb ihres normalen Umfeldes sexuelle Beziehungen anküpfen. Drogensüchtige sind im Inland wie im Ausland gleichermaßen gefährdet, wenn sie gemeinsam eine Nadel benutzen. Wird eine Blutkonserve z. B. nach einem Unfall benötigt, so ist diese in der Europäischen Gemeinschaft und in Nordamerika zum Ausschluß einer Übertragung auf das Vorhandensein von HTLV III-Antikörpern getestet. In welchem Umfange bereits in der Dritten Welt ein solcher Ausschluß vorgenommen wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

42. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um für Deutsche, die im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst im Ausland, insbesondere in Ländern der Dritten Welt, für die Bundesrepublik Deutschland Dienst tun bzw. die sich dort als Touristen und andere Reisende aufhalten, das Risiko einer AIDS-Infektion so gering wie möglich zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes, einschließlich der in Afrika und Asien stationierten Regionalärzte, verfolgt die Entwicklung des AIDS-Problems anhand der neuesten wissenschaftlichen Publikationen sehr aufmerksam. Die Bediensteten werden über die Risiken bzw.

den Übertragungsmodus durch diese ärztlichen Dienststellen eingehend aufgeklärt und beraten. Da eine entscheidende Therapiebeeinflussung bei bereits manifester Erkrankung gegenwärtig nicht möglich ist, liegt der Schwerpunkt der vorbeugenden Maßnahmen allgemein – d. h. auch für alle diejenigen, die eine Auslandsreise unternehmen wollen – in der Aufklärung der entsprechenden Risikogruppen zur Verhinderung der Übertragung der Krankheit. Ein entsprechendes Rundschreiben an alle Auslandsvertretungen ist in Vorbereitung, darüber hinaus ist die routinemäßige Blutuntersuchung auf Antikörper (HTLV III) im Rahmen der regelmäßigen Tropentauglichkeitsuntersuchungen vorgesehen bei Bediensteten, die in Ländern mit erhöhtem Infektionsrisiko eingesetzt sind.

43. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Mengen an Flüssigei wurden in den letzten drei Jahren aus welchen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

In den Jahren 1982 bis 1984 wurden folgende Mengen an Vollei (flüssig oder gefroren) in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt:

	1982 Tonnen	1983 Tonnen	1984 Tonnen
Frankreich	0,3	0,2	0,0
Belgien/Luxemburg	2 130,0	2 356,1	2 824,5
Niederlande	16 544,7	16 627,6	17 962,3
Großbritannien	6,9	0,0	0,0
Dänemark	15,3	0,0	3,2
EG zusammen	16 697,2	18 983,9	20 790,0
Norwegen	80,0	20,0	59,4
Finnland	0,0	284,7	43,7
Jugoslawien	0,0	0,0	2,4
CSSR	36,0	198,0	36,0
Japan	1,6	0,6	0,1
Taiwan	31,0	16,9	8,4
USA	0,1	0,0	0,0
Drittländer zusammen	148,7	520,2	150,0
Insgesamt	18 845,9	19 504,1	20 940,0

44. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie viele Proben wurden von den Importen an Flüssigei gezogen, und wie hoch war der Prozentsatz an Beanstandungen?

45. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen haben die zuständigen Stellen daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Nach der Eiprodukte-Verordnung unterliegen alle vorbehandelten Eiprodukte, die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, vor der

zollamtlichen Abfertigung einer amtlichen bakteriologischen Untersuchung auf Verkehrsfähigkeit nach Maßgabe der vorgeschriebenen Untersuchungsanweisung. Dieser Untersuchung bedarf es nicht bei Eiprodukten, die in einem Mitgliedstaat der EG oder der EFTA einschließlich dem mit der EFTA assoziierten Finnland hergestellt und vorbehandelt worden sind, wenn diese Eiprodukte von einem amtlichen Gesundheitszertifikat begleitet sind.

Da die Durchführung der Eiprodukte-Verordnung den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder obliegt, ist der Bundesregierung die Zahl der untersuchten Importsendungen an Flüssigei nicht bekannt. Die von den Ländern der Bundesregierung mitgeteilten Beanstandungen der letzten drei Jahre beschränken sich auf neun Sendungen der Firma van Loon/Niederlande.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Regierung der Niederlande über die Beanstandungen in der Vergangenheit mehrfach unterrichtet und ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung gesundheitlich-hygienischer Mängel in dem Lieferbetrieb zu veranlassen. Das niederländische Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei hat daraufhin mitgeteilt, der genannte Betrieb sei überprüft worden und werde laufend amtlich streng überwacht.

46. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche deutschen Teigwarenfirmen haben für ihre Produkte ausschließlich die auf der Verpakkung angeführten Frischeier tatsächlich verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. August

Die Frage kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

47. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Trifft es zu, daß mit allen Analyseangaben etikettierte Weine aus Australien nicht in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden können, obwohl an deren Reinheit und Qualität nicht zu zweifeln ist, nur weil EG-Normen allein die Angabe des Alkoholgehalts auf dem Etikett gestatten (vgl. Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 20. August 1985, S. 17 „Unzulässige Weinwahrheiten")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. August

Der Bericht trifft zu. Nach dem in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Gemeinschaftsrecht für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine sind Analyseangaben in der Etikettierung unzulässig.

Dies folgt aus dem der Gemeinschaftsverordnung Nr. 355/79 zugrundeliegenden Verbotsprinzip mit Positivlisten, daß alle nicht ausdrücklich zugelassenen Angaben untersagt. Die Angabe von Analysedaten ist jedoch nicht zugelassen.

Dies entspricht übrigens der Regelung in den 1969 und 1971 vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Weingesetzen.

Nach der 1978 vom Rat beschlossenen EG-Lebensmittel-Kennzeichnungsrichtlinie ist das grundsätzlich für alle Lebensmittel vorgeschriebene Verzeichnis der Zutaten für Getränke mit einem Alkoholgehalt über 1,2 Vol.-% zunächst ausgenommen worden. Die Kommission hat in den

Jahren 1982 und 1983 Vorschläge vorgelegt, die auch für diese Getränke ein Verzeichnis der Zutaten vorsehen. Die deutsche Delegation hat diese Vorschläge von Anfang an nachdrücklich unterstützt, die Bundesregierung wird weiterhin in Brüssel nachdrücklich dafür eintreten. Leider sind die Beratungen bisher durch den Widerstand mehrerer Mitgliedstaaten, insbesondere von Frankreich, Italien, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich und Irland verzögert worden.

48. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für angemessen, daß diese Weine jedoch dann importiert werden können, wenn vom Etikett alle verbraucherfreundlichen Angaben (z. B. Schwefel- oder Zuckergehalt) mit Ausnahme des Alkoholgehalts gelöscht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. August

Die Bundesregierung bedauert das. Die Behörden sind jedoch gehalten, das geltende Recht zu vollziehen.

49. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung ihre Kürzungen im familienpolitischen Bereich von 1983 bis 1985 (z. B. BAföG, Mutterschaftsgeld), und wie hoch schätzt sie die Ausgaben für das geplante Bundeserziehungsgeldgesetz für 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. September

Durch die einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes im Jahre 1983 sind ca. 700 Millionen DM eingespart worden. Allerdings sind – anders als bei den im Jahre 1982 von der früheren Regierung vorgenommenen Kürzungen in Höhe von mehr als 2 Milliarden DM – ausschließlich Familien mit höherem Einkommen betroffen.

Die Minderausgaben beim Mutterschaftsgeld im Jahre 1984 betrugen ca. 270 Millionen DM. Inwieweit diese Minderausgaben auf die Kürzung des Mutterschaftsgeldes zum 1. Januar 1984 zurückzuführen sind, läßt sich nicht ermitteln, da es noch weitere Gründe (z. B. Geburtenrückgang) für eine Verringerung der Ausgaben gibt.

Einsparungen bei den Förderungsmitteln nach dem BAföG in den Jahren 1983 bis 1985 beruhen auf verschiedenen Änderungsgesetzen; zum überwiegenden Teil sind sie durch Änderungsgesetze bewirkt worden, die vor 1982 beschlossen wurden, sich aber erst ab Herbst 1983 auswirkten.

Mit dem Erziehungsgeld wird ein wichtiger Teil einer umfassenden neuen Familienpolitik verwirklicht. In dem Familienpaket von rund 10 Milliarden DM entfallen allein 1986 1,48 Milliarden DM, 1987 2,5 Milliarden DM und 1988 2,53 Milliarden DM auf das Erziehungsgeld. Mit der Kombination von Steuerfreibeträgen, Kindergeldzuschlägen, Erziehungsgeld, Anerkennung von Erziehungzeiten im Rentenrecht, Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf andere Sozialleistungen, steuerlichen Erleichterungen für Alleinerziehende, Ausweitung des Baukindergeldes und Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" hat die Bundesregierung seit 1982 grundlegend verbesserte Bedingungen insbesondere für die junge und für die einkommensschwachen Familien geschaffen.

50. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wann ist mit der Verwaltungsvorschrift für die Ausnahmen beim Kündigungsverbot dieses Gesetzesvorhabens zu rechnen, und wie werden deren Schwerpunkte sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. September

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 18 Satz 3 des Entwurfs eines Bundeserziehungsgeldgesetzes werden derzeit erarbeitet, damit sie unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden können. Wie sich aus der Begründung zu § 18 ergibt, kommen als „besonderer Fall" z. B. Betriebsstillegungen in Betracht, ebenso Stillegungen einer Betriebsabteilung, wenn eine Umsetzung in eine andere Betriebsabteilung nicht möglich ist. Bei einem Kleinbetrieb kann ein besonderer Fall dann gegeben sein, wenn eine zur Fortführung des Betriebes dringend erforderliche Ersatzkraft nicht gefunden werden kann, die bereit wäre, einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

51. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihren jetzigen Gesetzentwurf, nach dem zwar Teilzeitbeschäftigte bis maximal 19 Stunden wöchentlich vollen Anspruch auf Erziehungsgeld haben sollen, nicht jedoch ganztägig bzw. vor allem alleinstehende Berufstätige, und ist sie zu Verbesserungen des Gesetzes bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. September

Erziehungsgeld soll und wird es gerade ermöglichen und erleichtern, daß die Mutter oder der Vater in der ersten Lebensphase des Kindes im Interesse von dessen Betreuung und Erziehung auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet. Das Gesetz bezweckt, die Entwicklung des Kindes im bestmöglichen Umfang zu fördern. Das erfordert nicht immer, daß der betreffende Elternteil den Kontakt zur Arbeits- und Berufswelt völlig aufgibt. Eine Teilzeitarbeit von geringerer Dauer, die die vorrangige Pflege und Erziehung nicht beeinträchtigt, kann zur Ausgeglichenheit des Elternteils beitragen und damit auch dem Wohl des Kindes dienen. Die Möglichkeit einer solchen Teilzeitarbeit kann überdies den Entschluß fördern, sich in den für die Entwicklung des Kindes besonders wichtigen ersten Lebensmonaten bzw. dem ersten Lebensjahr mit Vorrang dessen Pflege und Erziehung zu widmen. Dem Sinn und Zweck des Gesetzes würde es jedoch widersprechen, wenn auch eine Vollzeitbeschäftigung neben dem Bezug von Erziehungsgeld möglich wäre.

Im Gegensatz zu der Regelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes darf gegenwärtig eine Mutter, auch eine alleinstehende Mutter, während des Mutterschaftsurlaubs keinerlei Erwerbstätigkeit leisten.

52. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung mit diesem Gesetz kurz- und langfristige Arbeitsmarktentlastungen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. September

Auf Grund der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs ist mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Nach Vorausschätzung der Bundesregierung, auf der auch die mittelfristige Finanzplanung beruht, werden im Jahr 1986 ungefähr 300 000 berufstätige Frauen oder Männer den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen.

Wenn die Arbeitgeber dafür in erheblichem Umfang befristete Verträge mit Ersatzkräften abschließen, wird der Arbeitsmarkt entsprechend entlastet. Da nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Mutterschaftsurlaubsgeld 50 v. H. der Frauen, die im Mutterschaftsurlaub waren, nicht wieder an den alten Arbeitsplatz zurückkehren, bedeutet dies für 50 v. H. der befristet angestellten Ersatzkräfte einen Dauerarbeitsplatz erhalten zu können.

53. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Trifft es zu, daß ein wechselseitiger Transport von flüssigen Nahrungs- und Genußmitteln sowie Chemikalien in denselben Straßentanklastwagen, trotz vieler Beanstandungen der zuständigen Kontrollbehörden und der privaten Wirtschaft, erfolgt, obwohl oben genannte Praktiken bei der Deutschen Bundesbahn verboten sind, bei deutschen Straßentankzugunternehmern hingegen nicht, und in wessen Zuständigkeit liegt die Überwachung von Transporten von flüssigen Nahrungs- und Genußmitteln?

54. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung, hinsichtlich der Abschaffung eines wechselseitigen Transports von Nahrungs- und Genußmitteln und Chemikalien in der Zukunft etwas zu unternehmen, und warum ist bisher nicht geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. September

Die Überwachung der Transporte von flüssigen Nahrungs- und Genußmitteln liegt in der Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer. Sie stützen ihre Kontrolltätigkeit zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch wechselseitige Transporte von flüssigen Nahrungs- und Genußmitteln und anderen Stoffen, insbesondere bedenklichen Chemikalien, sowohl auf die allgemeinen Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, auf spezielle wein- und milchrechtliche Regelungen als auch auf die von den Bundesländern erlassenen lebensmittelhygienischen Vorschriften. Auf Grund der genannten milchrechtlichen und weinrechtlichen Regelungen ist die Beförderung von Milch, Wein, Traubenmost und Traubensaft, Schaumwein, Branntwein aus Wein und weiteren Erzeugnissen im Sinne des Weingesetzes im Wechsel mit Chemikalien in Tanklastzügen verboten. Außerdem machen die Lebensmittelüberwachungsbehörden von der insbesondere auf die zollamtliche Kontrolle ausgedehnten intensivierten Überwachung solcher Transporte Gebrauch.

Beanstandungen wegen bedenklicher Wechseltransporte sind dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in letzter Zeit nicht mehr bekanntgeworden. Beispielsweise hat die Lebensmittelüberwachungsbehörde in Bayern, einem Bundesland, in dem Lebensmitteltransporte – auch aus anderen Staaten – auf dem Landwege eine besondere Rolle spielen, erst vor kurzer Zeit mitgeteilt, daß im Rahmen der Überwachung keine Feststellungen gesundheitlich bedenklicher wechselseitiger Transporte von flüssigen Nahrungs- und Genußmitteln mit anderen Stoffen getroffen werden konnten.

Für den Bereich der bisher noch nicht durch spezielle Regelungen erfaßten Transporte flüssiger Lebensmittel hält die Bundesregierung wegen der oft länderübergreifenden Bedeutung dieser Transporte den Erlaß besonderer bundeseinheitlicher Vorschriften für notwendig. Sie hat deshalb bereits den Vorentwurf einer Lebensmitteltransportbehälter-Verord-

nung erarbeitet. Nach Auswertung aller hierzu eingehenden Stellungnahmen der Behörden sowie der Wirtschafts- und Verbraucherverbände wird ein Referentenentwurf erstellt, der nach Erörterung mit Sachverständigen auf Grund des vorgeschriebenen EG-Informationsverfahrens und der aus dem GATT-Übereinkommen erwachsenen Verpflichtungen auch noch den zuständigen internationalen Einrichtungen notifiziert werden muß.

Für wesentliche Transportbereiche bestehen somit bereits Vorschriften, die Wechseltransporte verbieten; für die noch nicht durch spezielle Regelungen erfaßten Transportbereiche sind Vorschriften in Vorbereitung. Die Bundesregierung ist bemüht, diese Vorschriften zum baldmöglichen Zeitpunkt zu erlassen.

Auch im Bereich der EG sind Regelungen über die Transporthygiene bei Lebensmitteln bereits erlassen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die seit langem bestehenden Regelungen auf dem Weinsektor und die kürzlich verabschiedete Richtlinie Nr. 85/397/EWG des Rates vom 5. August 1985 über den innergemeinschaftlichen Handel mit Milch hingewiesen, die auch besondere Vorschriften über die Beförderung von Milch und anderen Stoffen enthält. Für Bereiche, die durch gemeinschaftsrechtliche Regelungen erfaßt werden sollen, dürfen wegen des Stillhalteabkommens keine nationalen Regelungen mehr erlassen werden. Die Bundesregierung wird sich deshalb für eine schnelle Konkretisierung der für Milchwechseltransporte vorgesehenen Regelungen bei der EG-Kommission einsetzen.

Ich verweise im übrigen auch auf die zu einer ähnlichen Fragestellung des Abgeordneten Löffler erteilte schriftliche Antwort in der Drucksache 10/3679 vom 26. Juli 1985 auf Seite 26.

55. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern sicherstellen, daß nach Wein- und Flüssigeiskandalen der Import von Rindfleisch, das von Tieren stammt, die mit Hormonen behandelt wurden, aus EG und Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland verhindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. September

Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung hat der Rat der EG im Juli 1985 eine Kontrollrichtlinie für Hormone beschlossen, die in allen Mitgliedstaaten einheitlich durchzuführende Kontrollen auf Hormone vorschreibt. Diese Richtlinie gilt auch im Handelsverkehr mit Drittländern. Darüber hinaus wird der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Verpflichtung auferlegt, die einheitliche Anwendung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten durch eigene Sachverständige überprüfen zu lassen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die genannte Richtlinie in Verbindung mit der Frischfleisch-Richtlinie, insbesondere deren Kontrollmöglichkeiten im Empfangsmitgliedstaat, sicherstellen wird, daß Fleisch hormonbehandelter Tiere aus anderen Mitgliedstaaten nicht in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Das Einhalten dieser Gemeinschaftsvorschriften in Drittländern zu überwachen ist Aufgabe der EG-Kommission, und es wird von ihr durch unmittelbare Kontrollen in den Versanddrittländern kontrolliert. Die zuständigen Behörden der Länder untersuchen darüber hinaus im Rahmen der Einfuhruntersuchung, ob Rückstände von Hormonen in Fleisch vorhanden sind. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Kontrollen

letztlich nicht ein gemeinschaftsrechtliches Anwendungsverbot von Hormonen ersetzen können. Sie wird deshalb in den kurz bevorstehenden Beratungen im Rat der EG weiterhin die anderen Mitgliedstaaten mit Nachdruck zu einem solchen Verbot drängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Wie viele Verspätungen, Ausfälle und Unregelmäßigkeiten sind seit dem Einsatz des Airbusses auf der Berlin-Strecke verzeichnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. August

Zu Beginn der Sommerflugplanperiode 1985 hat Pan Am auch im Berlin-Verkehr erstmals Airbus-Flugzeuge eingesetzt. Dabei gab es zunächst häufigere Verspätungen und Flugausfälle. Inzwischen ist jedoch die Regelmäßigkeit bei Pan Am im innerdeutschen Berlin-Linienverkehr wieder wesentlich besser.

Im einzelnen kam es nach hier verfügbaren Unterlagen bei diesem Verkehr in den Monaten Mai, Juni und Juli 1985 jeweils zu 28/17/3 Flugausfällen und zu 325/204/70 Verspätungen. Dies entspricht einer Regelmäßigkeitsquote im Berlin-Verkehr der Pan Am für die genannten Monate von 98,7 v. H./99,1 v. H./99,8 v. H. und einer Pünktlichkeitsrate von 84,7 v. H./89,5 v. H./96,5 v. H.

Im Juli verliefen alle Airbus-Flüge planmäßig.

57. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Worin liegen die Ursachen begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. August

Die aufgetretenen Schwierigkeiten hat das Luftfahrtunternehmen selbst zu vertreten. Die Ursachen lagen in der Betriebsführung. Probleme im Zusammenhang mit vorübergehend notwendigem Einsatz ursprünglich nicht vorgesehener Flugzeugmuster sowie damit zusammenhängende Personalschwierigkeiten hatten eine vorrangige Rolle gespielt.

58. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, sich mit Pan Am in Verbindung zu setzen, um, falls weitere Unregelmäßigkeiten zu befürchten sind, den reibungslosen Berlin-Verkehr zu gewährleisten bzw. zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. August

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Berlin-Verkehrs durch alliierte Fluggesellschaften erörtert die Bundesregierung regelmäßig mit Vertretern der drei Mächte im Rahmen der Sitzungen der „Berlin Civil Air Transport Advisory Group" (BCTAG).

59. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welches Gesamtkonzept verfolgt nunmehr die Bundesregierung hinsichtlich des Ausbaus der B 462?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. August

Ich nehme an, daß sich Ihre Frage auf den Abschnitt der B 462 zwischen Rastatt und Gernsbach bezieht. Hier wird die Verlegung in Gernsbach für den „vordringlichen Bedarf", der vierstreifige Ausbau von Rastatt bis südlich von Gaggenau für die Stufe „Planungen" vorgeschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

60. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

In welcher Höhe fallen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Bundes jährlich Kosten für Strom, Wärme und Stoffe an, und findet eine Messung des Wärmeverbrauchs (etwa durch Wärmemengenzähler) statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 31. August

Die Bundesregierung wird die im Bereich der Liegenschaftsverwaltung des Bundes anfallenden Kosten für Strom, Wärme und Baustoffe erst vom Jahr 1986 an ohne großen Verwaltungsaufwand angeben können.

Die Liegenschaften des Bundes werden nämlich dezentral in den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien verwaltet. Die Einzelpläne der Ressorts weisen darüber hinaus bislang nur allgemeine Bewirtschaftungskosten aus, die neben den Kosten für Wärme und Elektrizität auch die Aufwendungen für Reinigung und anderes umfassen.

Zur Erhöhung der Transparenz soll erstmalig der Haushaltsplan 1986 besondere Mittelansätze für Heiz- und Elektrizitätskosten ausweisen. Die Summe dieser Haushaltsansätze für das kommende Jahr beträgt

bei den Heizkosten	rund 629 Millionen DM,
bei den Elektrizitätskosten	rund 395 Millionen DM.

In den Bundesliegenschaften findet überwiegend eine Messung der eingesetzten Energieträgermengen statt. Messungen des Wärmeverbrauchs mittels Wärmemengenzähler erfolgen überall dort, wo es sinnvoll ist, z. B. bei Fernwärmeversorgungen und in selbstversorgten Liegenschaften mit einer installierten Gesamtfeuerungsleistung ab 3 Megawatt aufwärts.

61. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Energieeinsparung durch Wärmemengenzähler bei nachträglichem Einbau und bei direktem Einbau bei Neubauvorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 31. August

Die Ermittlung von Wärmemengen durch geeichte Meßgeräte ist aus physikalischen Gründen relativ aufwendig. Sie ist deshalb nur dort wirtschaftlich, wo eine geringe Zahl großer Wärmemengen gemessen wird. Außerdem ist der Einsatz solcher Geräte nur sinnvoll, wenn getrennte

Heizkreise bestehen, was bei der weit überwiegenden Mehrzahl der bestehenden Heizungsanlagen nicht der Fall ist. Daher kommen Wärmemengenzähler nur dort zum Einsatz, wo sich keine kostengünstigeren Alternativen anbieten.

Für eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung im Sinne der Heizkostenverordnung genügen die wesentlich kostengünstigeren Heizkostenverteiler; diese Geräte messen nicht den absoluten Wäremeverbrauch, ermöglichen aber die Feststellung der prozentualen Verbrauchsanteile einer Wohnungseinheit am Gesamtverbrauch des Gebäudes. Die verbrauchsabhängige Heizkostenverteilung stimuliert das Interesse des Verbrauchers, durch sparsamen und rationellen Umgang mit Energie auch Kosten zu senken. Es kann davon ausgegangen werden, daß die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung im Durchschnitt zu Energieeinsparungen von 15 v. H. führen kann.

Zur Kontrolle des Energieverbrauchs in einer kleineren oder mittleren Liegenschaft der öffentlichen Hand ist es wesentlich einfacher, statt der erzeugten Wärme die eingesetzte Energieträgermenge zu erfassen und mit Erfahrungswerten zu vergleichen.

Bei größeren Liegenschaften mit eigener Wärmeerzeugung werden Wärmemengenzähler eingesetzt, um entweder die Kosten der produzierten Wärme auf mehrere Stellen aufzuteilen oder die verbrauchte Brennstoffmenge zur Bewertung der Heiztechnik und der Betriebsführung mit der hergestellten Wärme zu vergleichen.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche personellen Vorschläge hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Kabinettentscheidung zum „Haus der Geschichte" für den Aufbaustab getroffen, und welche personellen Vorschläge hat sie für den Beirat, insbesondere von Fachleuten einschlägiger Fachrichtungen und Repräsentanten aus dem politischen und gesellschaftslichen Raum (Antwort der Bundesregierung vom 13. August 1985), ins Auge gefaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 4. September

Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 24. Juli 1985 soll die weitere konzeptionelle Arbeit an dem „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" unter Leitung des Direktoriums, später des Direktors, einem Arbeitsstab aufgetragen werden. Die zuständigen Bundesressorts sind gegenwärtig dabei, diesen Beschluß in die Wirklichkeit umzusetzen.

a) Die vier Wissenschaftler, deren Gutachten der Beschlußfassung der Bundesregierung zugrunde gelegen hat, haben sich inzwischen bereit erklärt, bis zur Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit für die Position des Direktors das Dirketorium des „Hauses der Geschichte" zu bilden.

b) Der Arbeitsstab wird – bis zum Bereitstehen entsprechender Stellen im Haushalt 1986 – vorläufig auf Werkvertragsbasis gebildet. Entsprechende Werkverträge sind z. Z. mit drei Historikern abgeschlossen.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das Parlament – wie in der Entschließung der SPD-Bundestagsfraktion zum „Haus der Geschichte" gefordert – bei der Benennung von Personen für den Beirat

einzuschalten und damit den für das Gesamtvorhaben notwendigen Konsensus für die Errichtung des „Hauses der Geschichte" zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 4. September

Über die Zusammensetzung des Beirats, der in den Entwürfen sowohl für die durch Erlaß zu errichtende unselbständige wie für die durch Gesetz zu errichtende selbständige Stiftung für das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" vorgesehen ist, wird die Bundesregierung erst nach Gesprächen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages entscheiden.

64. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß für die Erweiterungsbauten des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe nur ein beschränkter Architektenwettbewerb unter neun Architekten ausgeschrieben wurde, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung nicht einen Stufenwettbewerb mit einer ersten offenen Ideenstufe und einer zweiten beschränkten Ausführungsstufe ausgeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. September

Es trifft zu, daß für die Erweiterungsbauten des Bundesgerichtshofs und des Generalbundesanwalts in Karlsruhe ein beschränkter einstufiger Wettbewerb ausgeschrieben wurde.

Die die Maßnahme durchführende Finanzbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat diese Entscheidung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts und den Nutzern aus Sicherheitsgründen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über eventuelle Absichten des Battelle-Instituts, seinen jetzigen Standort auf dem „Rebstock-Gelände" in Frankfurt am Main zugunsten eines anderen Standortes aufzugeben, und wie würde sich eine eventuelle Standortverlagerung dieses Institutes auf die zeitliche, inhaltliche und finanzielle Abwicklung der zahlreichen aus dem Bundeshaushalt beim Battelle-Insitut geförderten Projekte voraussichtlich auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 30. August

Die Bundesregierung ist mit einer eventuellen Absicht des Battelle-Instituts, seinen jetzigen Standort aufzugeben, bisher nicht befaßt worden. Eine Standortverlagerung ist ausschließlich eine Angelegenheit von Battelle.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die beim Battelle-Institut geförderten Projekte wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft vertragsgemäß bearbeitet und erledigt werden.

66. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Zu welchem Zweck hielten sich 1984 bzw. 1985 zwei Gastwissenschaftler aus Südafrika in der Kernforschungsanlage Jülich auf, und an welchen Projekten auf dem Gebiete der Kerntechnologie arbeiteten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. September

Bei den beiden Gästen handelt es sich um

a) einen Stipendiaten der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der vom 4. Juni bis 7. Dezember 1984 in der KFA in der Programmgruppe Systemforschung und technologische Entwicklung mitgearbeitet hat. Zweck des Aufenthalts war, auf dem Gebiet der Methoden zur mathematischen Behandlung von Fragen der Energiebedarfs- und Energieversorgungsplanung zu arbeiten;

b) einen Stipendiaten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes am Mineralogischen Institut der Universität Bonn. Im Rahmen einer seit langem bestehenden Kooperation zwischen diesem Institut und dem Institut für Festkörperforschung der KFA hat dieser Gast in der Zeit vom 2. Juli 1984 bis 15. Januar 1985 in der KFA an einem Experiment des Mineralogischen Instituts der Universität Bonn auf dem Gebiet der Kristallstrukturanalyse von Pulvern mit Reflexprofilanalyse mittels Neutronen mitgearbeitet.

Beide Wissenschaftler haben bei der KFA nicht an Projekten der Kerntechnologie gearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

67. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Welches sind die rechtlichen Grundlagen zur Führung akademischer Titel und zur Anerkennung ausländischer Titel, und wie wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August

Die Führung akademischer Grade deutscher oder ausländischer Hochschulen ist im Reichsgesetz über die Führung akademischer Grade vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 985; BGBl. III 221-1) geregelt, das nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung als Landesrecht fortgilt (vgl. Artikel 123 ff. GG); ein Teil der Länder hat auf diesem Gebiet ändernde oder ergänzende Regelungen getroffen.

Ich werde die Länder bitten, mir mitzuteilen, wie nach diesen Vorschriften derzeit verfahren wird und Sie über das Ergebnis meiner Anfrage unterrichten.

68. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob in Anbetracht der seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Führung akademischer Grade vom Juni 1939 eingetretenen Veränderungen eine Neufassung unter bundeseinheitlichen Gesichtspunkten vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August

Um Ihre Frage beantworten zu können, werde ich die Länder bitten, über die seither gewonnenen Erfahrungen zu berichten und zu der Frage Stellung zu nehmen, ob eine Neufassung unter bundeseinheitlichen Gesichtspunkten vorgesehen werden sollte. Unter Berücksichtigung der Länderstellungnahmen wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls inwieweit auf der Grundlage bestehender Zuständigkeiten des Bundes eine Neufassung zweckmäßig erscheint. Über das Ergebnis dieser Prüfung werde ich Sie unterrichten.

69. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der 6. Weltkonferenz über hochbegabte und talentierte Kinder, und welche Maßnahmen will sie gegebenenfalls zu ihrer Umsetzung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August

Aus den Konferenzbeiträgen von ca. 500 Fachleuten aus 49 Teilnahmestaaten lassen sich folgende wesentliche, in hohem Maße einvernehmliche Ergebnisse zusammenfassen:

- Die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher wird von allen Teilnahmestaaten als Aufgabe des Bildungswesens erkannt und verwirklicht. Eine auf Chancengerechtigkeit ausgerichtete Bildungspolitik, die durch ein differenziertes Bildungsangebot jeden jungen Menschen auf das ihm individuell mögliche hohe Bildungsniveau führen will, darf auch auf die Förderung Hochbegabter nicht verzichten.
- Die Probleme hochbegabter Kinder und Jugendlicher sind über die Grenzen hinweg sehr ähnlich. Die Annahme, besonders begabte junge Menschen fänden ihren Weg allein und ohne fremde Hilfe, hat sich als Fehleinschätzung erwiesen.
- Maßnahmen zur Entdeckung und Förderung von Talenten müssen so früh wie möglich einsetzen und auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit abgestellt sein. Sie müssen den individuell unterschiedlichen Ausprägungen der Hochbegabung und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Dies ist in der Regel durch entsprechende Förderung innerhalb des bestehenden Schulsystems und ergänzt durch außerschulische Zusatzangebote möglich.
- Begabtenförderung darf nicht zu Isolierung und Ausgrenzung führen, sondern muß vielmehr die Integration der besonders befähigten Kinder und Jugendlichen fördern. Sie ist einzubeziehen in die generelle Verbesserung der Bildungsmaßnahmen für alle.

Die Bundesregierung begrüßt diese Ergebnisse und sieht sich in ihrer Politik bestätigt. Sie wird sie fortsetzen mit dem Ziel, auch in unserem Land zum Aufbau eines möglichst differenzierten und flexiblen Förderungsangebotes beizutragen. Sie wird sich dafür einsetzen, daß alle Möglichkeiten im Rahmen des vorhandenen Schulsystems sowie weiterer modellhafter Maßnahmen wie Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse und schulbegleitende Zusatzangebote voll genutzt werden. Sie wird die Einführung weiterer bundesweiter Wettbewerbe prüfen. Solche Wettbewerbe haben sich als hervorragendes Instrument der Förderung und der Findung von begabten jungen Menschen erwiesen.

Wichtig zur Verbesserung der Begabtenförderung ist es, durch sachliche Information ein bildungspolitisches Klima zu schaffen, das eine vorurteilsfreie Erörterung dieses Themas ermöglicht. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern und

Jugendlichen zu. Die Bundesregierung fördert deshalb eine erste Beratungsstelle für Hochbegabte in Hamburg und setzt sich für die Errichtung weiterer Beratungsstellen sowie für Maßnahmen zur Lehrerfortbildung ein. Sie ist ferner bestrebt, der Forschung über Fragen der Hochbegabung neue Impulse zu geben.

70. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis sieht die Bundesregierung die Begabtenförderung und die Breitenförderung zueinander?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Begabtenförderung entsprechen der Zielsetzung, durch ein differenziertes Bildungsangebot jeden auf das individuell mögliche hohe Bildungsniveau zu führen. Begabtenförderung ist keine Alternative zur Breitenförderung, sondern eine zusätzliche, ergänzende bildungspolitische Aufgabe und eine notwendige Konsequenz zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Chancengerechtigkeit bedeutet, daß jeder junge Mensch ein Recht auf eine seiner Begabung und seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung hat; dies muß auch für Hochbegabte gelten.

Die Begabtenförderung darf keineswegs zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben des Bildungswesens gehen, wie Breitenförderung und Hilfe für Benachteiligte. Eine effektive Hochbegabtenförderung kann nur auf der Basis einer ständigen Verbesserung der Bildungsmaßnahmen für alle gedeihen. Diese Politik wird auch in der Gestaltung des Bundeshaushalts deutlich. Während für die Breitenförderung (BAföG) ca. 1,5 Milliarden DM und für die Benachteiligtenhilfe ca. 256 Millionen DM zur Verfügung stehen, sind für die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen ca. 3,5 Millionen DM und für die Begabtenförderung im Hochschulbereich ca. 88 Millionen DM bereitgestellt.

71. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärungen zur Begabtenförderung, die der hamburgische Schulsenator, Professor Dr. Grolle, auf der 6. Weltkonferenz abgegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. August

Die Beiträge von Senator Prof. Dr. Grolle haben sich mit den eigentlichen Problemen der Begabtenförderung nicht auseinandergesetzt. Er blieb mit ihnen weitgehend isoliert. Ausländische Fachleute standen der von Senator Prof. Dr. Grolle ausgelösten Kontroverse verständnislos gegenüber.

20 v. H. der Kinder, die in der von der Bundesregierung geförderten Hamburger Beratungsstelle für Hochbegabte vorgestellt worden sind, kommen aus Arbeiterfamilien. Auch immer mehr Ausländerkinder sind darunter. Wer sich gegen Hochbegabtenförderung ausspricht, nimmt gerade diesen Kindern die besondere Förderung, die sie brauchen, um ihre Talente voll zur Entfaltung bringen zu können. Im Ausland geht es längst nicht mehr um das „Ob", sondern um das „Wie" der Förderung von Hochbegabten. Der nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie ideologisch begründete Widerstand von Senator Prof. Dr. Grolle gegen die Hochbegabtenförderung steht daher im Gegensatz zu einer weltweit als notwendig erkannten Entwicklung.

Bonn, den 6. September 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333